

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925

24.9.1925 (No. 221)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14.
Telefon:
Nr. 953
und 954
Postkonton:
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. Krenz,
Karlsruhe.

Bezugspreis: Monatlich 3.— Goldmark einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Goldpfennig. — Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 14 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zehntel Breite. Briefe mit Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und vorzuziehen ist, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind Beirats-, und Konsultationsverfahren fällt der Inhalt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen anderer Lieferanten, hat der Anrufer keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druck- sachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. ein Monatsschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amtlicher Teil

Zum Absturz des französischen Flugzeuges im Söllental

Gegenüber irreführenden Meldungen in- und ausländischer Presseorgane über das nach dem Absturz des französischen Flugzeuges im Söllental eingeleitete Strafverfahren wird bemerkt, daß der französische Flieger Dien- domne Costes wegen Vergehens gegen das Luftverkehrsgesetz vom 1. August 1922 in Untersuchungshaft genommen worden ist, weil gegen ihn der dringende Verdacht besteht, daß er das französische Flugzeug, das nicht in das Verzeichnis der deutschen Luftfahrzeuge eingetragen war, ohne die erforderliche Erlaubnis zum Überfliegen der deutschen Reichsgrenze von Straßburg her über den Rhein und über Freiburg bis in das Söllental geführt hat.

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft hat das Amtsgericht Freiburg gegen ihn durch Strafbefehl eine Geld- strafe von 5000 RM. ausgesprochen (nicht 25 000 RM., oder, wie einige Blätter sogar berichteten, 75 000 RM.). Gegen diesen Strafbefehl hat Costes Einspruch eingelegt, so daß die Sache nunmehr in den nächsten Tagen vor dem Schöffengericht Freiburg verhandelt wird.

Nähere Einzelheiten können vor Abschluß des Straf- verfahrens nicht bekannt gegeben werden.

Die Sicherheitskonferenz

Beschluß auf Annahme der Einladung

Über das Ergebnis des am Mittwoch in Berlin abgehal- tenen Ministerrats wird berichtet, daß die Annahme der Ein- ladung im Prinzip beschlossen wurde. Der Konferenz- ort — nach der „Täglichen Rundschau“ hat jetzt wieder Luzern die meiste Aussicht — soll noch erst vereinbart werden. Als Hauptbelegierte sind Reichskanzler Dr. Luther und Reichsaußenminister Dr. Stresemann bestimmt. Luther hatte sich entgegen dem von den Deutschnationalen gewünschten Wunsch, daß Dr. Stresemann allein zur Konferenz fahren solle, für seine Teilnahme an der Konferenz aus- gesprochen.

Der am heutigen Donnerstag vormittag 11 Uhr unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten zusammengesetzte Kabinettsrat hatte die Beschlüsse des Ministerrats zu sanktionieren. Es wurde, wie aus Berlin gedruckt wird, beschlossen, die Alliierte Einladung zur Konferenz anzunehmen. Als deutsche Dele- gierte werden der Reichskanzler und der Minister des Aus- wärtigen entsandt. Die abschließende Feststellung der mate- riellen Grundlagen der Konferenz kann erst erfolgen, nach- dem die Ministerpräsidenten der Länder gehört worden sind, also am Samstag.

*

Über die Beratungen der deutschnationalen Reichstags- fraktion, die Mittwoch Abend wieder aufgenommen wurden, teilt der „Berl. Lokalanzeiger“ mit, daß auch die deutschna- tionale Fraktion auf dem Standpunkt stehe, daß die deutsche Note vom 20. Juli für die deutsche Raktropolitik bin- dend bleiben müsse.

Um die Einberufung des Reichstages

Laut „Köln. Post“ hat der Vizepräsident des Reichstages auf das Schreiben der kommunistischen Reichstagsfraktion, in welchem angefordert wird, den Garantiepakt an das Reichstagspräsidium die Forderung nach sofortiger Einberufung des Reichstages gerichtet worden war, geant- wortet, daß er den Altestenrat für Donnerstag einberufen habe mit dem einzigen Punkt der Tagesordnung: Beratung des kommunistischen Antrages.

Der Reichspräsident wohnte am Mittwoch auf der Karls- horfer Rennbahn bei Berlin der Enthüllung eines Denk- mals für die gefallenen Kämpfer bei. Auch die Prinzen Eitel Friedrich und Sigismund von Preußen nahmen an der Feier teil. Der Reichspräsident trug große Generals- uniform. Nach dem Fallen der Hülle trat er als erster an das Denkmal, um nach kurzem stummen Verweilen ent- blößten Hauptes einen Kranz niederzulegen. Das Denkmal zeigt auf hohen Sockel einen Reiter auf ungestaltetem Pferd. Nach der Enthüllung nahm der Reichspräsident die Parade der zweiten Schwadron des Reiterregiments 4 ab und begab sich dann zu Fuß zu den Tribünen, um dem Meinen beizuwohnen.

Der Verkehr in Berlin. Nach Mitteilung des Berliner städtischen Verkehrsamtes wurden im August im Nahverkehr 21,8 Millionen Fahrgäste befördert, täglich also fast 4 Mil- lionen. Die Berliner Straßenbahn hat 87,4 Millionen Fahrgäste befördert und damit ihren Vorkriegsstand wieder er- reicht. Die Stadt-, Ring- und Vorortbahn hat schätzungs- weise 88 Millionen befördert. Der Verkehr auf der Hoch- und Untergrundbahn stieg auf 11,8 Millionen, jener der Omnibusgesellschaft auf 6,6 Millionen.

* Vor der Paktkonferenz

Die von uns vor einer Woche an dieser Stelle geäußerte Vermutung, daß die Deutschnationalen es auf eine Regie- rungskrisis nicht ankommen lassen würden, und daß man die Opposition innerhalb der Partei schon beschwichtigen werde, hat sich bewahrheitet: die merkwürdig nichts- sagende Entschliessung des Parteivorstandes und der Lan- desverbandsvorsitzenden wird von den Organen der Par- tei, die wohl am ehesten dazu berufen ist, jene Ent- schliessung zu interpretieren, der Deutschen Volkspartei, als eine Niederlage der Opposition gekennzeichnet, und es wird davon gesprochen, daß nunmehr der Abreise der deutschen Delegation nichts mehr im Wege stehe, da die Deutschnationalen nicht daran dächten von der bisherigen Politik abzuweichen. Die Dinge werden so hingestellt, als ob es nur einzelne deutschnationale Landesverbände seien, die gegen die Raktropolitik der Reichsregierung Sturm laufen. Wie dem auch sein mag, so ist es offenbar Tatsache, daß die deutschnationale Parteiteilung, die maß- gebenden Fraktionsführer und die deutschnationalen Reichsminister nach der Besprechung mit den Landesver- bandsvorsitzenden keinen Anlaß gefunden haben, durch eine offizielle Ablehnung der bisherigen Raktropolitik und Zurückberufung der deutschnationalen Reichsminister eine Krisis heraufzubeschwören.

Wenn eine solche Krisis wäre unausbleiblich gewesen, Wahrscheinlich hätte sie ein sehr rasches Ende gefunden, indem man die bisherige Raktropolitik auf einer anderen parlamentarischen Grundlage, nämlich der der „Großen Koalition“, weitergeführt hätte. Die Deutschnationalen wären damit ausgebootet worden. Und das schließt in den Augen der verantwortlichen Führer der Partei eine so große Gefahr in sich, daß sie, um dieser Gefahr zu ent- rinnen, gerne wieder bei der Stange bleiben, und die Politik des Kabinetts weiter unterführen.

Nach in einem anderen Punkte scheint die Auffassung der Deutschnationalen nicht durchgedrungen zu sein. Man hatte für den Fall, daß das Kabinett der Paktkonferenz zustimmt, angeregt, daß die deutsche Delegation der Konferenz von vornherein den Anstrich einer unverbind- lichen Vorbesprechung geben solle. Dieser deutschnatio- nale Wunsch ist nicht verwirklicht worden, und zwar wie es heißt, weil er auf den Widerstand des Reichskanzlers selbst stieß. Der Reichskanzler ist der Ansicht — und diese Ansicht ist zweifellos die richtige —, daß man der deut- schen Delegation weitgehende Vollmachten mitgeben müsse. Demgemäß wird Reichskanzler Dr. Luther die Delegation führen.

Bei alledem ist und bleibt es ganz selbstverständlich, daß die Deutsche Delegation auf der Konferenz auch jene Punkte zur Sprache bringen wird, die nach deutscher Auffassung eine wirkliche Befriedung Europas und somit auch eine gute Auswirkung des Sicherheitspakts verhindern müssen. Wir meinen damit die Räumung der Kölner Zone, die Erleichterung der nach dieser Räu- mung noch verbleibenden Besetzung und eine Interpreta- tion des Paragraphen 16 der Völkervereinbarungen, die es uns erlaubt, dem Völkerverbund auch wirklich vertrauens- voll beizutreten. Wir glauben aber, daß die Befürchtungen, die die Deutschnationalen wegen dieser Punkte empfinden, etwas übertrieben sind. Es würde doch dem Geiste, aus welchem die Idee des Sicherheitspaktes geboren wurde, vollkommen widersprechen, wenn man Deutschland noch weiterhin schikanieren wollte.

Andererseits ist wohl kaum anzunehmen, daß die deut- sche Delegation offiziell erklären wird, sie könne den Si- cherheitspakt nur dann unterzeichnen, wenn jene Ver- schärfungen abgestellt seien. Der diplomatische Verlauf wird wohl so sein, daß die deutsche Delegation die für einen recht nahen Termin fest in Aussicht gestellte Räu- mung der Kölner Zone und eine demnachst einsetzende Erleichterung der Besetzungsmethoden als Voraussetzung ihrer Zustimmung bezeichnen wird. Denn, was den Sicherheitspakt selbst betrifft, scheinen ja die größten Hindernisse aus dem Wege geräumt zu sein. Wenn also nicht neue, unvermutete Schwierigkeiten auftreten, wird man sich bei der Konferenz zweifellos über den Si- cherheitspakt als solchen einigen. Eine solche Einigung müßte aber auch ganz automatisch gültige Vereinbarungen in den Punkten nach sich ziehen, die von unserem Volke als kränkend empfunden werden. Und da der ganze Si- cherheitspakt nur dann wirklich komplett ist, wenn Deutsch- land dem Völkerverbund beitrifft, ist es ganz klar, daß die- selben Mächte, die am Zustandekommen des Sicherheits- paktes interessiert sind und dessen Abschluß ermöglichen, auch die Bedenken Deutschlands wegen des Paragraphen 16 zerstreuen werden.

Der neue Steuerabzug vom Arbeitslohn*

Dr. Helmuth Klotz, Frankfurt am Main

III. Teil (Schluß).

VII. Die Steuerkarten

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, sich von seiner zu- ständigen Gemeindebehörde eine Steuerkarte ausstellen zu lassen (entweder vor Beginn des Kalenderjahres oder spätestens vor Beginn eines Dienstverhältnisses). Diese Steuerkarte übergibt der Arbeitnehmer seinem Arbeit- geber, der sie aufbewahrt und dem Arbeitnehmer am Schluß des Jahres oder bei früherer Beendigung des Dienstverhältnisses zurücküberstelt.

Verfümt es der Arbeitnehmer, sich eine Steuerkarte ausstellen zu lassen, oder aber überzibt er sie nicht dem Arbeitgeber, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, volle zehn vom Hundert des Arbeitseinkommens des betreffenden Arbeitnehmers einzubehalten, ohne Rücksicht auf Fam- lienstand, Existenzminimum, Werbungskostenpauschale usw. Andernfalls macht er sich haft- und strafbar.

Für die Berechnung der Steuer durch den Arbeitgeber ist nur der Inhalt der Steuerkarte maßgebend; zur Änderung dieses Inhalts ist nur die ausstellende Ge- meindebehörde, beziehungsweise das Finanzamt berech- tigt.

Auf der Steuerkarte hat die Gemeindebehörde den Familienstand des Steuerpflichtigen zu verzeichnen. Weist der Arbeitnehmer nach, daß die Zahl seiner beim Steuerabzug zu berücksichtigenden Familienglieder grö- ßer geworden ist (etwa durch Geburt), als dies auf der Steuerkarte angegeben ist, so hat die Gemeindebehörde auf Antrag eine Berichtigung vorzunehmen. Diese Ber- richtigung tritt jedoch erst bei der nächsten Lohnzahlung, die ihrer Eintragung folgt, in Kraft.

Scheiden andererseits bisherige Familienglieder des Steuerpflichtigen aus oder treffen Voraussetzungen für die Ermäßigung der Steuer nicht mehr zu (etwa infolge Tod, Erreichung der Volljährigkeit bei minderjährigen Kindern), so hat das Finanzamt von sich aus eine Ber- richtigung vorzunehmen. Diese Berichtigung tritt bei der nächsten Lohnzahlung, jedoch nicht vor dem 1. Januar des folgenden Kalenderjahres in Kraft.

Hat das Finanzamt auf Antrag eines Steuerpflich- tigen auf Grund besonderer Verhältnisse eine Erhöhung der steuerfreien Beträge (siehe oben) ausgesprochen, so ist dies seitens des Finanzamtes auf der Steuerkarte zu vermerken. Diese Erhöhung tritt bei der nächsten Lohn- zahlung in Kraft.

Es hat also der Arbeitgeber bei der Berechnung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn sich lediglich nach dem Inhalt der Steuerkarte des betreffenden Arbeitnehmers zu richten.

VIII. Haftung des Arbeitgebers

Die Haftung des Arbeitgebers ist gegen die bis- herigen Bestimmungen wesentlich verschärft, die des Ar- beitnehmers hingegen wesentlich herabgemindert worden. Bessere besteht nur insofern, als der Lohnabzug vor- schriftswidrig errechnet, oder der Arbeitnehmer gewußt hat, daß der Arbeitgeber die einbehaltenen Beträge an Lohnsteuern nicht ordnungsmäßig verwendet hat.

Die etwaige Haftung des Arbeitgebers hat das Finanzamt in einem besonderen Bescheid auszusprechen; gegen diesen Bescheid ist lediglich das Rechtsmittel im Berufungsverfahren gegeben.

Abgesehen von den zivilrechtlichen Folgen des Schaden- erlages sind Verstöße des Arbeitgebers gegen den Steuer- abzug unter besondere Strafe gestellt.

IX. Zweifelsfragen und Rechtsmittelverfahren

Ob und inwieweit die gesetzlichen Vorschriften über den Steuerabzug vom Arbeitslohn anzuwenden sind, entscheidet im einzelnen Falle auf Antrag das Finanz- amt. Gegen diese Entscheidung des Finanzamtes ist nur die Beschwerde an das Landesfinanzamt gegeben, das endgültig entscheidet. Eine Anrufung des Reichsfinanz- hofes ist also unzulässig.

Der Grund zu der Einrichtung dieses vereinfachten Verfahrens ist das Bedürfnis, in der Praxis bei Streit- fällen und Zweifelsfragen baldmöglichst rechtskräftige Entscheidungen erwirken zu können.

X. Die Steuerpflicht

Dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterliegen alle Arbeitnehmer, die im Inlande ihren Wohnsitz oder ge-

* Nachdruck nur mit besonderer Genehmigung des Ver- fassers gestattet.

wöhnlichen Aufenthalt haben, für ihr gesamtes Arbeits-
einkommen aus inländischer und ausländischer Beschäftigung.
Solche Arbeitnehmer hingegen, die im Auslande
ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben,
unterliegen nur mit demjenigen Teil ihres Arbeitseinkommens
dem Steuerabzug vom Arbeitslohn, den sie aus
inländischer Beschäftigung bezogen haben.

Ein Steuerpflichtiger, der seinen Wohnsitz nach dem
Auslande verlegt, unterliegt von demjenigen Zeitpunkt
an, an dem er ins Ausland gegangen ist, dem Steuer-
abzug vom Arbeitslohn nur noch hinsichtlich seines aus
inländischer Beschäftigung etwa bezogenen Arbeitseinkommens.

Das Einkommensteuergesetz vom 10. August 1925
brachte, wie wir gesehen haben, viele Änderungen hin-
sichtlich des Steuerabzuges vom Arbeitslohn. Diese neuen
Bestimmungen treten am 1. Oktober 1925 in Kraft, gel-
ten also für alle Lohn- und Gehaltszahlungen, die für eine
nach dem 30. September 1925 zu verrichtende Arbeit ge-
mählt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt, also für alle
Lohn- und Gehaltszahlungen, die eine vor dem 1. Okto-
ber 1925 zu leistende Arbeit betreffen, sind die alten Be-
stimmungen (altes Einkommensteuergesetz in Verbindung
mit der Zweiten Steuernotverordnung und Steuerüber-
leitungs-gesetz) anzuwenden. (Im übrigen verweisen wir
auf die dieses gesamte Gebiet erschöpfend behandelnde
Schrift des Verfassers „Der Steuerabzug vom Arbeits-
lohn“; Herausgeber und Verlag: Verband deutscher Elek-
tro-Installationsfirmen, Frankfurt am Main, Scheffel-
straße 1; Preis gebunden 1,50 Mark.)

* Hierzu ist zu bemerken, daß das Saargebiet steuerrechtlich
als Ausland gilt.

Politische Neuigkeiten

Verstärkte Passivität der deutschen Handelsbilanz

Vom Reichswirtschaftsministerium wird die deutsche Außen-
handelsbilanz für August veröffentlicht. Sie ergibt, daß im
August gegenüber dem Juli eine weitere Verstärkung der
Passivität der Handelsbilanz eingetreten ist. Die Passivität,
die auf Grund des reinen Warenverkehrs unter der Aus-
schaltung des Verkehrs mit Gold und Silber errechnet ist,
betrug im August 454 Millionen gegenüber 411 Mil-
lionen im Juli. Die Einfuhrsteigerung verteilt sich haupt-
sächlich auf Lebensmittel und Getränke (um 4 Millionen Ge-
steigert) sowie auf Rohstoffe und Halbfertigware (um 19 Mil-
lionen gesteigert). Gleichzeitig mit der Zunahme der Einfuhr ist ein
Rückgang der Ausfuhr bei Lebensmitteln und Getränken um
6 Millionen, bei Fertigwaren um 15 Millionen festgestellt
worden. Die Endziffern für August betragen: Einfuhr
1,178 Milliarden (gegenüber 1,454 Milliarden im Juli) und
Ausfuhr 754,585 Millionen gegenüber 742,860 Millionen im
Juli. Günstig kommt die Ein- und Ausfuhrbewegung bei
Gold und Silber.

Die künftige Landtagszusammensetzung in Bayern

Nach der Gründung einer nationalsozialistischen Landtags-
fraktion hat sich das Stimmverhältnis der im bayerischen
Landtag vorhandenen Fraktionen etwas verschoben. Da die
völkische Fraktion nunmehr 13 Sitze innehat, tritt in der Zu-
sammensetzung des Landtagspräsidentiums ein Wechsel ein,
in dem der zweite Vizepräsident des Landtages, der völkische
Abgeordnete Dr. Müller, sein Amt an die Deutschnationale Frak-
tion abgeben muß. Der Landtag weist nunmehr folgende
Fraktionsstärke auf: Bayerische Volkspartei 46, Sozialdemo-
kraten 24, Deutschnationale 14, Völkische 13, Bayerischer
Bauernbund 11, Kommunisten 8, Nationalsozialisten 6, Freie
Bewegung 6 und Fraktionslose 1.

Der gesetzliche Arbeiterschutz

Die 13. Delegiertenversammlung der internationalen Verei-
nigung für gesetzlichen Arbeiterschutz wurde in Bern von
Präsidenten der Vereinigung, Nationalrat Jochen-Schwegler
eröffnet. — Bundesrat Schulthess warf in seiner Begrüßungs-
rede einen kurzen Rückblick auf die Geschichte des inter-
nationalen Arbeiterschutzes.

Die Konferenz wird sich in vier Kommissionen gliedern,
von denen eine sich mit Organisationsfragen, besonders mit
der Zusammenfassung der Vereinigungen für gesetzlichen
Arbeiterschutz, für Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und für
Sozialversicherung zu einer internationalen Vereinigung für
sozialen Fortschritt zu befassen hat. Die zweite Kommission
behandelt den Bericht über den Schutz der Angestellten, die
dritte Kommission die Aufstellung eines Fragebogens über
die Ruhepausen, die vierte die Aufstellung eines Frage-
bogens über die Mindestlöhne der unteren Lohnarten und unzu-
länglich organisierten Industrien. — Die Delegierten ver-
treten folgende Staaten: Deutschland, Österreich, Belgien,
Dänemark, Nordamerika, Spanien, Finnland, Frankreich,
Großbritannien, Italien, Lettland, Mexiko, Norwegen, die
Niederlande, Polen, Portugal, Schweden, die Schweiz und
die Tschechoslowakei, ferner den St. Stuhl, den interna-
tionalen Gewerkschaftsbund und den internationalen Bund der
Christlichen Gewerkschaften. Außerdem sind Gäste anwesend
aus Japan und China.

Eine internationale Konferenz landwirtschaftl. Vereinigungen

An der die wichtigsten landwirtschaftlichen Verbände aus den
meisten europäischen Staaten, darunter auch Deutschland, teil-
nahmen, fand in Bern statt. Die Konferenz nahm Kenntnis
von den Vorarbeiten, welche der schweizerische Bauern-
sekretär Dr. Lauer im Auftrag einer internationalen Kom-
mission gemacht hatte. Die Zweckmäßigkeit der Schaffung
einer engen Verbindung zwischen den landwirtschaftlichen
Organisationen der einzelnen Länder wurde nicht bestritten,
dagegen gingen die Meinungen über die beste Art der Ver-
bindung auseinander. Dr. Lauer empfahl die Gründung einer
provisorischen Organisation, welche die Schaffung des Amtes
eines ständigen Sekretärs des Programms aufnehmen soll.
Schließlich wurde folgende Entschliessung einstimmig angenom-
men: Die Konferenz ist der Auffassung, daß es mehr als je
notwendig ist, die landwirtschaftlichen Organisationen zu
stärken und die Landwirtschaft auf nationalem und inter-
nationalem Gebiet die ihr zunehmende Bedeutung als Nähr-
boden der Völker erhält. Es erscheint wünschenswert, daß
sich die landwirtschaftlichen Vereinigungen zu einer gemein-
samen Aktion organisieren. Die definitive Organisation
wird von den beteiligten Vereinigungen vorbereitet. Sie
werden anlässlich der Generalversammlung des interna-
tionalen landwirtschaftlichen Instituts im Jahre 1926 zur
konstituierenden Versammlung nach Rom eingeladen.

Die Preislenkungsaktion der Reichsregierung

Der wirtschaftspolitische Ausschuss des vorläufigen Reichs-
wirtschaftsrates verhandelte am Mittwoch über die Preis-
lenkungsaktion der Reichsregierung.

Der Reichswirtschaftsminister v. Reubens führte aus: Nach
Entlastung der Wirtschaft durch die neuen Steuererlasse hatte
sich die Reichsregierung mit ihrer Erklärung vom 27. August
an alle Kreise gewandt, um ihnen die Notwendigkeit, aber
auch ihren festen Willen zu bewähren zu bringen, das
Preisniveau abzubauen und die preislenkenden Momente
sich voll auswirken zu lassen. Die Erklärung der Reichs-
regierung ist nicht so sehr ein Wirtschaftsprogramm auf
lange Sicht, als vielmehr die Befestigung des Willens, weiter
an der Schaffung der Lenkungsmaßnahmen zu arbeiten,
insbesondere nicht zuzulassen, daß die Zollspanne, die
der autonome Tarif zeitweise gewährt, von irgendeiner Seite
zum einseitigen Nutzen ausgeschöpft wird oder daß die Er-
leichterungen auf dem Steuergebiet nur einem kleinen Kreise
zugute kommen. In diesem Sinne stellt die Erklärung der
Reichsregierung auf Aufhebung der Geschäftsaufsicht und die
Ermäßigung des Zinsfußes unter Einwirkung der öffentlichen
Gelder in Aussicht. Auch die Reichsbank wird sich für eine
Ermäßigung der Zinsspanne einsetzen. Die Erklärung der
Reichsregierung sieht ferner auch ein verändertes Vorgehen
gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellung vor, wo-
immer sie einer künstlichen Preisbildung Vorzug leistet. Es
ist vor allem ein Vorgehen gegen Kartelle vorgesehen, die als
Ausdruck des Mißtrauens in die Befähigung der Währung
aufgefaßt werden können, gegen solche, die die Abnehmer-
schaft einseitig durch Treueabgabe, Preisbindungen und Re-
serven im Kartellinteresse übermäßig festlegen, sowie vor
allem gegen die Kartelle, die den natürlichen Preis- und
Mittelumsatz innerhalb der Wirtschaft hindern könnten.
Zu letzteren zählt insbesondere der Verkauf mit dem Vor-
behalt freibleibender Preise. Ich kann mich des Eindruckes
nicht erheben, als ob in vielen Erwerbskreisen eine gewisse
Tendenz besteht, ihrerseits jegliches Opfer abzugeben und
von anderen Wirtschaftskreisen wieder Zugeständnisse zu for-
dern. Damit kommen wir nicht weiter. Nur wenn alle an
der Produktion und Güterverteilung beteiligten Kreise ohne
Rücksicht auf ihren wirtschaftlichen Nachbarn durch die Tat
mitwirken, wird sich das im Interesse unserer Gesamtwir-
tschaft zu erstrebende Ziel erreichen lassen.

Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft v. Kanitz
führte aus: Im Arbeitsbereich des Reichsministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft muß die Einwirkung zur
Senkung der Preise in der Hauptsache von den örtlichen
Stellen, den Kommunen und den unteren Verwaltungs-
behörden ausgehen. Wir haben aber auch vom Ministerium
aus mit einer großen Anzahl von Verbänden verhandelt,
um sie in eindringlichen Ausdrücken auf die Wichtigkeit
und Notwendigkeit der Preislenkung hinzuweisen. In der
öffentlichen Erörterung wird leider vielfach nicht beachtet,
daß bei den wichtigen Nahrungsmittelgruppen, wie z. B. bei Ge-
treide und Kartoffeln, die Erzeugerpreise sich in der letzten
Zeit so gestaltet haben, daß sie zum Teil sogar noch unter
dem Friedenspreis liegen. Z. B. ist der Roggenpreis in den
letzten Tagen unter 100 Mk. die Tonne gesunken, während
der Friedenspreis regelmäßig höher war. Auch der Erzeuger-
preis für Kartoffeln liegt zurzeit unter dem Durchschnitts-
preis für Kartoffeln im letzten Friedensjahr. Der Brotpreis
ist der Senkung des Getreidepreises gefolgt. Z. B. betrug
der Brotpreis in Berlin vor Kilogramm am 10. März 1925
40,8 Pfennige, am 8. Sept. 35,3 Pfennige. Allerdings wird
diese Verbilligung des Brotes leider nicht unmittelbar sicht-
bar; denn in Berlin ist nicht der Preis herabgesetzt, sondern
das Gewicht des Brotes erhöht worden. Der Index für Ge-
treide und Kartoffeln ist im Juli 129,1 gewesen, während er
am 9. Sept. 109,6 betrug. Beim Fleisch müssen allerdings die
Lohnpreise im Verhältnis zu den Erzeugerpreisen als außer-
ordentlich hoch bezeichnet werden. Die hiergegen ergriffenen
Maßnahmen, insbesondere die von den Berliner Behörden
eingeleiteten, sind bekannt. In der ersten und zweiten Sep-
temberwoche ist bereits eine kleine Senkung der Spanne
zwischen Schlachtvieh- und Kleinverkaufspreis eingetreten.
Die Aktion befindet sich zurzeit noch in der Durchführung.
Die Steigerung der Erzeugerpreise für Vieh liegt beim
Rindfleisch und Kalbfleisch nicht außerhalb des Rahmens der
allgemeinen Teuerung, bei Schweinefleisch ist sie erheblich.
Es ist aber zu hoffen, daß die Preisentwicklung auf diesem
Gebiet bald durch größeren Auftrieb in andere Bahnen ge-
lenkt wird. Auf dem Gebiete der Fette und Milch bedarf es
der Prüfung, inwiefern die Handelspreisen übersteigert sind.
Die Margarineindustrie hat sich bereit erklärt, die Bindung
des Kleinhandels an bestimmte Verkaufspreise fallen zu
lassen. Auch der Lederpreis hat sich seit Mitte August ge-
senkt. Wenn fast überall die Spanne zwischen dem Erzeuger-
preis und dem Kleinverkaufspreis sich gegenüber dem Frieden
wesentlich erhöht hat, so ist das in der Hauptsache darauf
zurückzuführen, daß bei geringem Umsatz eine größere An-
zahl von Personen an der Spanne zwischen Erzeuger- und
Verbraucherpreis teilnehmen. Es ist unmöglich, die im Ver-
teilerpreis überflüssigen Personen und Betriebe von
heute auf morgen auszuschalten.

Nach eingehender Aussprache wurde folgender Antrag ein-
stimmig mit dem entsprechenden Beschluß des Reichstages
„Der wirtschaftspolitische Ausschuss beschließt in überein-
stimmung mit dem entsprechenden Beschluß des Reichstages
die Einleitung eines sechsstelligen Ausschusses zur Vorbe-
reitung der Fragestellung, um durch eine umfassende Er-
hebung über die Produktions- und Organisationsbedingungen
der deutschen Wirtschaft die nötigen Grundlagen für die
Handels- und Preispolitik zu schaffen.“

Der Sonderausschuss wird in Kürze seine Beratungen be-
ginnen.

Wie aus Berlin gebracht wird, hat sich der heutige Kabi-
nettsrat unter Vorsitz des Reichspräsidenten außer mit der
Sicherheitsfrage auch mit dem Problem der Preislenkung be-
schäftigt. Der Reichspräsident brachte dem Reichskabinett ge-
genüber eindringlich zum Ausdruck, daß alles nur irgend
Mögliche geschehen müsse, um die jetzige Preisbewegung in
rückläufiger Richtung zu beeinflussen.

Neue Verhaftungen in der Fehmernordangelegenheit. Im
Zusammenhang mit der Festnahme des früheren Fehmernord-
Klapprotz, der nach Landberg an der Warthe überführt
worden ist, wo sich binnen kurzem Oberleutnant Schulz un-
ter der Anklage der Urheberhaft eines Fehmernordes zu
verantworten haben wird, wurden jetzt in Berlin mehrere
Personen verhaftet, darunter der ehemalige Führer Hell-
muth Weber. Es wird jetzt untersucht, ob die jetzt Verhaf-
teten zusammen mit Klapprotz den Leutnant Sand im
Döberitzer Kesselbruch beseitigt haben.

Verhandlungen mit dem Vatikan betr. Elsaß-Lothringen.
Die Meldung über Verhandlungen Frankreichs mit dem
Vatikan betr. Elsaß-Lothringen werden von der „Agence
Havas“ als unrichtig bezeichnet.

Der Papst und die Tschechoslowakei

„Osservatore Romano“ bringt folgende Note des Heiligen
Stuhles als Antwort auf das Kommuniqué der tschechischen
Regierung in der Angelegenheit der Abberufung des Nuntius
gelegentlich einer von der tschechischen Regierung angeord-
neten Fastenfeier:

Der Heilige Stuhl lehne jede Verantwortung für den Ab-
bruch der diplomatischen Beziehungen zwischen dem Heiligen
Stuhl und der tschechischen Regierung ab. Die Verantwortung
sei der genannten Regierung zuzuschreiben, da der Heilige
Stuhl keinesfalls die Prookulation einer rein antikatolischen
Feier dulden könne. Durch diese antikatolische Festlichkeit
und durch das Geseh, welches bestimmt, daß sie jährlich statt-
finden soll, seien die Gefühle des katholischen Volkes schwer
verletzt worden. Die Behauptung der tschechischen Regierung,
daß die Gefühle der Katholiken respektiert würden, sei also
unbegründet. Der Vatikan teile den Wunsch der tschechischen
Regierung, eine befriedigende Lösung zu finden.

Kurze Nachrichten

Die Besprechungen über die Beamtenbesoldung verlagert.
Die Besprechungen über die Beamtenbesoldung, die am
Mittwoch im Reichsfinanzministerium stattfinden sollten, mußten
verlagert werden, weil der Reichsfinanzminister der Mini-
sterbesprechung über den Sicherheitspakt beizubehalten mußte.
Wie den Organisationsvertretern mitgeteilt wurde, sollen die
Verhandlungen in den nächsten Tagen wieder aufgenommen
werden.

Deutscher Anleiherfolg in Holland. Der in Holland in
Höhe von 8% Millionen Dollar aufgelegte Teil der Aus-
landsanleihe der Deutschen Rentenbankkreditanstalt ist stark
überzeichnet worden. Auf Angebote unter 10.000 Dollar
findet keine Zuteilung, auf solche über 10.000 Dollar nur
eine solche von 5% statt.

Die Kölner Zone. Die von einem Berliner Blatt ver-
öffentlichte Meldung aus Köln, daß die erste Rheinlandzone
im Laufe des November geräumt werden würde, wird von
Coblenz als vollkommen aus der Luft gegriffen bezeichnet, da
die alliierten Regierungen ihre Entscheidung bekanntlich erst
nach Abschluß der militärischen Kontrolle treffen werden.

Der Streit in der sächsischen Sozialdemokratie. Eine Ver-
sammlung der Sozialdemokraten von Groß-Rosenau fand am
Mittwoch zu dem Beschluß des Seidelberger Parteitagess
über den Streit in der sächsischen Sozialdemokratie eine Ent-
schliessung, in der gegen die von dem Seidelberger Parteitag
getroffene Entscheidung scharfster Protest erhoben wird.

Verhaftung eines tschechischen Fliegers. Nach Meldungen
aus Chemnitz wurde Mittwochabend in der Nähe von Forch-
heim ein tschechischer Flugzeugpilot gefangen. Der Flieger ist
unverletzt. Er wurde in vorläufiges Gewahrsam genommen.

Schweiz im italienischen Königshaus. Mittwoch vormittag
sah im königlichen Schloß in Racconigi die Vermählung der
Prinzessin Matilda mit dem Prinzen von Hessen statt, zu
der rund 200 Gäste mit Sonderzug und Kraftwagen einge-
troffen waren, darunter der frühere König Georg von
Griechenland, Fürstlichkeiten aus Österreich, Belgien und den
Balkanstaaten, ferner Mussolini und Senatspräsident Tittoni.

Die französische Offensive in Marokko ist seit einigen
Tagen ins Stoden geraten. Von zuständigen französischen
Stellen wird hierzu erklärt, daß die Regenperiode bereits ein-
zusetzen scheint und daß die militärischen Operationen in-
folgedessen eine Verzögerung erfahren würden.

Sweida entsetzt. Coblenz berichtet aus Damaskus: Die
Kolonne des französischen Generals Gamelin ist in Sweida
eingekerkert.

Unruhen bei Bagdad. Nach einer Meldung der Anato-
lischen Tel.-Agentur sind die Bewohner von Hibraks mit
englischen Truppen zusammengestoßen. Nach Gerüchten soll
ein Scheich mit den Engländern in der Umgegend von Bag-
dad in Fehde liegen. Die Engländer hätten angefangen,
daß sie die Unterwerfung binnen einer Frist von 10 Tagen
annehmen würden.

Die neue Kunst. Das Oktoberheft der Darmstädter
Kunstzeitschrift „Deutsche Kunst und Dekoration“, das Er-
öffnungsheft des Jahrgangs 1926, bringt eine Fülle neuen
Stoffes der Anschauung und Belehrung. Das Heft be-
richtet in Wort und Bild über die Entwicklung der heu-
tigen Malerei, der Plastik und der Kleinkunst, und mit
Freude verfolgt man den Aufstieg dieses führenden Kunst-
organs zu immer größerer Höhe der Leistungsfähigkeit.
Die Ausstellung der „Münchener Neuen Sezession“ ist mit
einem dreißig vortrefflichen Bildungen erläutert. Bedeu-
tende Einzelveröffentlichungen über verschiedene Künstler
schließen sich an. So ist das Schaffen M. Klings hier
zum ersten Mal umfänglich vorgeführt. Von Renée Sin-
tenis ist eine große Zahl der entzückenden kleinen Tier-
plastiken gezeigt und von der selbst am eindrucksvollen, durch-
geistigten Kunst des Dönländers Jan Wankes sind beste
Proben gegeben. Eine umfassende Veröffentlichung zeigt
die überragende Leistung Österreichs auf der Pariser Kunst-
gewerbe-Ausstellung. Arbeiten tschechischer Herkunft sind
angeschlossen.

Ein Wort für sich verdienen die wertvollen Textbeiträge
des Heftes: „Kunst im Wechsel der Zeiten“, „Subjektives
und objektives Urteil“, „Ein neuer Klassizismus“, „Das
Bildnis einer neuen Möglichkeit“, „Vom Alter des Genies“,
„Ist Realismus Aufstieg oder Abstieg?“, „Die Richtung“,
„Kunst und Kunst“, „Das Gesicht zukünftiger Städte“,
„Künstler und Kunstjuristen“ u. a. m. Dr. Schürer schreibt
sesselnd und treffend über die Pariser internationale Kunst-
gewerbe-Ausstellung, und der Herausgeber der „Deutschen
Kunst und Dekoration“, Hofrat Dr. Alexander Koch, gibt
bedeutungsvolle Vorschläge unter der Überschrift: „Wie kann
wirksame staatliche Kunstpflege betrieben werden?“

Im Zeichen von Wohnungsnot und Verarmung bedeutet
es eine befreiende Tat, wenn Hofrat Dr. Alexander Koch
soeben in seinem bekannten Darmstädter Verlage ein prächtiges
Illustrationswerk herausbringt, welches unter dem Titel:
„1000 Ideen zur künstlerischen Ausgestaltung der Wohnung“
einen reichen Schatz künstlerischer Anregung vermittelt. Wo
es gilt neu einzurichten, einzuführen oder zu vergrößern,
wo es gilt mit bescheidenen oder reicheren Mitteln gute
künstlerische Wirkungen zu erreichen, überall da wird man
dieses neuen Handbuchs nicht entzünden können. Die etwa
250 Abbildungen mit kurzem Text helfen jedem Kunstsin-
nigen, — aber auch denen, die erst werden wollen, — auf dem
Gebiete einer vollendeten Gesamtkultur sichere Schritte
zu tun. Die wenigen Probestudien, die uns vorab vom Ver-
lag zur Verfügung gestellt wurden, zeigen zu ausführender
Würdigung dieser neuen gesamtkulturellen Gabe des wohlbe-
kannten Herausgebers der Darmstädter Kunstzeitschriften,
mit werden auf dieselbe also noch eingehender zurück-
kommen

Badischer Teil

Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz

Die Tagung für Heimatschutz und Denkmalpflege in Freiburg fand am Dienstag ihren Abschluß. Zum Ort der nächsten Tagung wurde Breslau bestimmt. In die Tagung schließt sich eine mehrtägige Studienfahrt in die Bodenseeregion an.

Das erste Referat am Dienstag hatte Regierungspräsident Dr. Paul-Rohrbach, ehemaliger Bezirkspräsident des Unterelsaß. Der Redner schilderte eingehend die energisch durchgeführten Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten in dem an Wandmalereien so reichen Elsaß-Lothringen in der Zeit der deutschen Regierung. Durch Lichtbilder zeigte er eine reiche Auswahl der herrlichen kirchlichen und Profan-Bauten und gab an, welche reiche Mittel durch Reich und Gemeinden zur Durchführung dieser Kulturarbeit aufgewandt worden seien. Am Schluß seiner Ausführungen bezeichnete er mit Bezug auf die Denkmalpflege in Elsaß-Lothringen Frankreich als das zersetzende Prinzip und Deutschland als die aufbauende Kraft.

Das zweite Thema der Verhandlungen war „Die Behandlung der Farbe im Stadtbild“. Über die Problemstellung berichtete Professor Dr. Wicker-Frankfurt a. M. Wo hochwertige Architekturen zu finden seien, da gebe es gar keine wirklich trennende Farbenfrage. Die bei uns neuerdings entstandene Buntheitsbewegung hält der Redner für eine psychische Überkompensation auf künstlerischem Gebiet. Man sei in einen Farbenwahn verfallen, der auch die einfachsten Grundbedingungen einer hochstehenden Architektur vergesse. Hier helfe nur eine umfassende Bemessung auf die im Wesen der Baukunst auch für die farbige Gestaltung gegebene Bedingungen, die sich aus dem Gegenüber des Architekturgebildes und des natürlichen Landschaftscharakters einerseits zum anderen aus dem Verhältnis der farbigen Architekturgestaltungen zu den übrigen Gestaltungselementen der Baukunst ergebe. Der Redner mahnte, mit einem Mindestmaß von Buntheitsaufwand zu versuchen, ein Höchstmaß von Farbigkeit zu erreichen.

Von praktischen Gesichtspunkten aus wurde der Vortrag ergänzt durch den Vortragsredner der maltechnischen Versuchsanstalt der Technischen Hochschule in München, Professor Eisner, der über „Verstärkendes zu Denkmalpflege und Heimatschutz“ sprach. In eingehenden Ausführungen behandelte er die verschiedenen Farbenarten, die im Laufe der Zeit zur Bemalung von Bildern und zur Anfertigung von Gemälden verwendet wurden. Von besonderem Interesse waren seine Erörterungen über die Wachsarbeiten der antiken Völker.

Von den weiteren Rednern erklärte der Berliner Architekt Steinmetz, dessen Ausführungen verlesen wurden, daß die bisherigen Bemühungen um die Farbe im Stadtbild nicht zu einer farbigen Belebung, sondern nur zu einer grellen Buntheit geführt hätten. Die folgenden Redner sprachen sich dagegen zum großen Teil zu Gunsten der Bemalung von Häusern aus. Professor Gruber rechtfertigte den von ihm vorgeschlagenen Antritt des Freiburger Kaufmanns mit dem Hinweis darauf, daß im Mittelalter die Bemalung von Häusern dem verwendeten Material entsprochen habe.

In einer angenommenen Entschließung werden die Reichsregierung und die Länderregierungen ersucht, ihre besondere Aufmerksamkeit der durch feuerliche Maßnahmen erwachsenen Schädigung des privaten Kunstbesitzes zuzuwenden.

Hierauf folgte ein Lichtbildvortrag des Münsterbaumeisters Dr. h. c. Kempf-Freiburg über die Sicherungs- und Wiederherstellungsarbeiten am Münster.

Staatssekretär a. D. Freiherr von Stein-Berlin schloß den Verhandlungsteil der diesjährigen Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz mit herzlichen Dankensworten an alle, die zu seinem Gelingen beigetragen.

Am Mittwoch fuhr die Teilnehmer an der Tagung nach einer Fahrt durch die herrlich herbstlichen Waldtäler des Schwarzwalds nachmittags nach Freiburg, wo die Stadt einen Ehrentrunk kredenzte hatte, während in Landestracht gekleidete Mädchen vom Kaiserstuhl durch Gänge und Tanz ihnen ein Bild oberbairischen Volkslebens darboten hatten, dann ging die Fahrt nach Donaueschingen, wo u. a. die Sammlungen der Fürsten zu Fürstberg eingehend besichtigt wurden. Weiter ging es entlang der Donau, bis die aufregende Höhenzollernburg Sigmaringens grühte. Schloß und Museum wurden besichtigt, abends wurde Konstanz erreicht.

Ministerbesuch bei der Badisch-Pfälzischen Luftverkehrs-A.G.

Am Samstag, 19. September, besuchte, wie Mannheim-Mitteilungen melden, der Badische Finanzminister Dr. Köhler nebst dem Ministerialdirektor Dr. Fruchs, Präsidenten Dr. Paul und Prof. Dr. Müller, der Vorstand der Landeswetterwarte Karlsruhe, den Flugplatz der Badisch-Pfälzischen Luftverkehrs-A.G. in Sandhofen, um 9.30 Uhr mit einer von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Maschine nach Konstanz zu fliegen. Der von prächtigen Wetter begünstigte Flug in der Fokker D. 715, Pilot Mann, verlief ohne jeden Zwischenfall. Um 10 Uhr nachmittags landeten die Herren dann nach Mannheim zurück. Sie benötigten für den Rückflug 1 Stunde 34 Minuten, eine Zeit, die bisher auf dieser Strecke noch nicht erreicht wurde. Von Konstanz waren die Herren mit einer Wasserflugmaschine der Konstanzer Luftverkehrs-Gesellschaft, mit der die Badisch-Pfälzische Luftverkehrs-Gesellschaft, in Interessengemeinschaft arbeitet, nach Friedrichshafen geflogen. Der Minister sprach sich ebenso amermundend über die Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit des Betriebes, wie über die Wichtigkeit dieser durch ganz Baden führenden Linie aus. Vor allen Dingen wurde die unvergleichliche Schönheit des über die bekanntesten Schwarzwaldorte führenden Fluges hervorgehoben. Bei Start und Landung wurde der Minister

vom Vorstand der Badisch-Pfälzischen Luftverkehrs-A.G. begrüßt. Die beabsichtigte Zwischenlandung in Müllingen und Baden-Baden ließ sich leider infolge der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht durchführen.

Wünsche der Tabakpflanzer

Eine von der Badischen Landwirtschaftskammer und dem Deutschen Tabakbauverband in Graben-Neudorf einberufene öffentliche Versammlung der badischen Tabakbauer beschäftigte sich eingehend mit der Lage des deutschen und des badischen Tabakbaues, die außerordentlich schwierig sei.

In der Versammlung waren gegen 500 Tabakpflanzer anwesend. Die einstimmig angenommene Entschließung stellt folgende Hauptforderungen auf: 1. Die Steuerbegünstigung für Feinschnitt ist mit sofortiger Wirkung auf alle Tabakfabrikate auszudehnen. 2. Bei Verarbeitung entrippter Inlandstabelle zu Zigaretten ist die Materialsteuer auf die entfallenden Rippen zurückzubehalten. 3. Jedem Tabakpflanzer ist in Zukunft eine Menge von 10 Kilogramm seines selbst-erzeugten Tabaks steuerfrei zu lassen. 4. Die völlig entbehrliche Feldkontrolle der Tabakpflanzungen soll künftig in Wegfall kommen. Es ist beabsichtigt, für das Donauerland und Niederrhein in Offenburg und für die badische Pfalz vorwiegend in Ladenburg ähnliche Versammlungen abzuhalten.

Die Lohnbewegung der Gemeindearbeiter in Baden

Nach einer Mitteilung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist nun auch die Lohnbewegung der Gemeindearbeiter in Baden in ein kritisches Stadium eingetreten. Den Schiedspruch des Landesrichters vom 18. September, der in der Spitze 8 Pfa. Lohnsteigerung und eine Bindung bis zum 31. Dezember vorsieht, glaubt die Lohnkommission nicht zur Annahme empfehlen zu können, doch soll in einer Urabstimmung durch die Betriebsbelegschaften darüber entschieden werden.

Aus der Landeshauptstadt

Ehrenherrenmeister des „Lieberkranz“. Kapellmeister Heinrich Gessner, der zum akademischen Musikdirektor ernannt worden ist, hat sein Amt als Dirigent des Lieberkranz, das er 18 Jahre hindurch bekleidet hat, niedergelegt. Der Lieberkranz hat ihn in Anerkennung seiner Verdienste zum Ehrenherrenmeister des Vereins ernannt.

Todesfall. Hier ist im Alter von 76 Jahren August Paul Straube gestorben. Er war vom Jahre 1896 bis 1918 Lehrer des Maschinenbaues an der früheren Baugemeinschaftsschule.

Nachträgliches zum Süddeutschen Heimattag in Karlsruhe. Der Verkehrsverein Karlsruhe teilt uns mit, daß nach dem nunmehr vorliegenden Zusammenstellungen anlässlich des süddeutschen Heimattages in Karlsruhe am 12., 13. und 14. ds. Mts. außer den festplanmäßigen Kurzstrecken 44 Sonderzüge nach und von Karlsruhe geführt worden sind. Die Zahl der auswärtigen Besucher, die mit der Bahn — auch mit den Nebenbahnen — zu Fuß, mit Kraftwagen oder Rad zum Heimattag kamen, kann auf 80—100 000 geschätzt werden. Der gesamte Bahnverkehr hat sich glatt abgewickelt, jedoch der Eisenbahnverwaltung und namentlich der Verwaltung des hiesigen Hauptbahnhofes ein besonderes Lob gesendet werden muß. Auch die Karlsruhe Straßen- und Lokalbahnen hatten am Sonntag, den 13. ds. Mts. einen „großen Tag“. Der Festzug ist zweimal gefahren worden und zwar zunächst von der Süddeutschen Filmgesellschaft (Bernhard Schmitter in Karlsruhe) und von einer großen amerikanischen Filmgesellschaft. Beide Filme sind ausgezeichnet gelungen. Der erste Film wird durch die Gesellschaft nunmehr in ganz Baden, in der Pfalz und im Saarlande vorgeführt werden, eine Kopie desselben hat der Verkehrsverein der Reichsbahndirektion Karlsruhe zur Verfügung gestellt, die den Film nunmehr mit ihrem eigenen Film „Vom Rhein über den Schwarzwald zum Bodensee“ zunächst auf der Deutschen Verkehrsausstellung in München zeigen wird, der Film der amerikanischen Filmgesellschaft wandert nunmehr über den Ocean, um dort in den deutschgesprochenen Kreisen zur Vorführung zu kommen. Derselbe Film wird voraussichtlich auch in der Deulig-Woche in Deutschland gezeigt werden, außerdem hat der Verkehrsverein die Absicht, eine Kopie dieses Filmes auch noch in anderen Ländern zur Vorführung zu bringen.

Arbeiterentlassungen. Wie in so manchen Großbetrieben die wirtschaftliche Lage zur Betriebs Einschränkung Veranlassung gegeben hat, hat sich auch die Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe in den letzten Wochen wegen Mangels an Aufträgen genötigt gesehen, zur Entlassung von Arbeitern zu schreiten. Wie aus Arbeiterkreisen dazu berichtet wird, sollen in den letzten Wochen bereits mehrere hundert Arbeiter der Gesellschaft entlassen worden sein und auch jetzt noch Kündigungen erfolgen.

Ein 19jähriger Mörder vor dem Schwurgericht. Der 19jährige Zwangsarbeiter Schneider, der vor einigen Monaten den Waldhüter von Wölschbach bei Durlach aus dem Hinterhalt erschoss, wird sich demnächst vor dem Schwurgericht wegen Mordes zu verantworten haben.

Verhaftung eines Missetätigen. In einer Strafsache wurde ein Fahrrad, das vor circa 8—10 Monaten gestohlen wurde und wie folgt beschrieben wird, beschlagnahmt. An der Freilaufnahme des Fahrrades ist die Bezeichnung „Delios“ eingraviert, am Rahmenrohr links unter dem Sattel ist die Nr. 158840 eingelebt, schwarze Rahmen und Schutzbleche mit fadenförmigen gelben Streifen, gelbe Felgen, graue Bereifung, leicht aufwärts gebogene Lenkstange, die vorderen Gabelenden oben und unten vernickelt, Sattel und Verkleidung dunkelbraun. Um sachdienliche Mitteilungen ersucht das Landespolizeiamt in Karlsruhe.

Abonnementfahrscheinler. Das Landespolizeiamt teilt mit: In letzter Zeit benützte ein Gauner die Abwesenheit von Herrschaften in der Weise, daß er die Diensthofen zur Übergabe von Geldbeträgen für angeblich bestellte Abonnements auf Zeitschriften benutzte. Vor dem Gauner, der 22—24 Jahre alt ist und vermutlich braunen Anzug trägt, wird hiermit gewarnt.

Badisches Landestheater. In der am Samstag, den 26. Sept. stattfindenden Wiederholung von Wagner's „Lohengrin“ singt Karlheinz Löfer den „Heerführer“. Die übrige Besetzung ist die der Erstaufführung. — Das fröhliche Spiel „Der Narrenzettel“ von Julius Kobi fand bei seiner Wiederholung am letzten Sonntag im Konzerthaus abermals einen überaus starken Lacherfolg. Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß das lustige Stück am Samstag, den 26. September, also wochentags, zum drittenmal im Konzerthaus in Szene geht und am folgenden Tage, Sonntag, den 27. Sept., zu seiner vierten Aufführung kommen wird.

Wetternachrichtenbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe, von 8 Uhr morgens. In Baden kam es gestern zu erheblichen Niederschlägen (teilweise bis zu 20 Liter pro Quadratmeter). Auch heute morgen regnete es noch vielfach unter dem Einfluß eines kleinen Tiefdruckausläufers. Der Tiefdruckwirbel zieht langsam in nordöstlicher Richtung ab, doch ist trotz Nachrückens hohen Druckes im Westen vorderhand mit Fortdauer der Regenfälle zu rechnen, da nördliche Winde auf der Rückseite des Tiefs noch weiterhin kalte Luft heranzuführen und bei Stauung vor den Alpen, besonders in Südbaden stärkere Wolkenbildung veranlassen werden. Voraussage für Freitag: weitere Abkühlung, meist bewölkt mit Regenfällen.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

| | 24. Sept. | | 23. Sept. | |
|-----------------------|-----------|--------|-----------|--------|
| | Geld | Brief | Geld | Brief |
| Amsterdam 100 G. | 168.63 | 169.05 | 168.57 | 168.99 |
| Kopenhagen 100 Kr. | 101.47 | 101.73 | 101.57 | 101.83 |
| Italien . . . 100 L. | 17.12 | 17.16 | 17.10 | 17.14 |
| London . . . 1 Pf. | 20.334 | 20.374 | 20.334 | 20.374 |
| New York . . . 1 D. | 4.19 | 4.21 | 4.19 | 4.21 |
| Paris . . . 100 Fr. | 19.86 | 19.90 | 19.87 | 19.91 |
| Schweiz . . . 100 Fr. | 80.95 | 81.15 | 80.96 | 81.16 |
| Wien 100 Schilling | 59.10 | 59.24 | 59.09 | 59.23 |
| Brag . . . 100 Kr. | 12.425 | 12.465 | 12.432 | 12.472 |

Notierung über 100 Prozent

Karlsruher Börse. Abteilung Getreide, Mehl und Futtermittel. Die Stimmung ist lustlos, das Geschäft bleibt noch immer beschränkt. Weizen, handelsüblich 25—25,5, Roggen, neue Ernte, gesund, 19—19,75, Sommergerste, neue Ernte, 26—27,75, Hafer, ausländischer 20—22, inländischer, neue Ernte 18,75—19,75, Mais mit End, neue Ernte 20,75—21,25, Weizenmehl, Mühlenforderung 38,5—39,75, Roggenmehl, Mühlenforderung 28,5—29,75, Weizenfuttermehl je nach Qualität 14,5 bis 15,5, Roggenfuttermehl je nach Qualität 14,5 bis 15,5, Weizenkleie 10,75 bis 11,25, Roggenkleie 10,75—11,25, Spezialfabrikate entsprechend teurer. Viertreiber 17,75—18, Malzkeime 15,25—16, Frühstärkstoff, je nach Sorte 6,5—8, —, Maltzkeime: Lohes Wiefenheu, gut, gesund, trocken 6,5—7, Luzerne 9—9,5, Weizen, Roggenstroh, drähnenreife 4,25—4,75, alles per 100 Kilo, Maltzfabrikate, Mais, Viertreiber und Malzkeime mit Getreide ohne End, Frachtparität Karlsruhe bezw. Fertigsfabrikate Parität Fabrikation. Wagonpreise. Kleinere Quantitäten entsprechende Zuschläge. Weine und Spirituosen: Der Verkehr war schwach, die Stimmung uneinheitlich. Der in der Pfalz im Gang befindliche Portugieser Herbst war auf das Weingebiet ohne sichtbaren Einfluß. In Weinbranntweinen war keine wesentliche Nachfrage. Kolonialwaren: Kaffee, Kakao und Tee im Preise unverändert. Vosskreuz 0,44, Graupen 0,42, gelbe gespaltene Erbsen 0,40, neue ungar. Perlbohnen 0,39, neue Linsen mittel 0,83, Kristallzucker 0,74, Salzlöl 1,20, Schweinefett 2,15, alles per Kilo.

Die Kölner Herbstmesse wurde Mittwoch morgen ohne besondere Feierlichkeiten eröffnet. Sowohl die technische als auch die allgemaine Messe sind gut besucht.

Staatsanzeiger

Am 1. Oktober l. J. werden die bisherigen Tarif- und Verkehrsanzeiger der ehemaligen Länderbahnen aufgehoben und durch einen gemeinsamen Tarif- und Verkehrsanzeiger für die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft und die deutschen Privatbahnen ersetzt, der in zwei Ausgaben, getrennt für den Güter- und Tierverkehr einerseits und für den Personen-Gepäck- und Expressverkehr andererseits, erscheint.

Der Tarif- und Verkehrsanzeiger für den Güter- und Tierverkehr wird von der Reichsbahndirektion Berlin herausgegeben und ist durch jede Postanstalt und jede Buchhandlung beziehbar. Bestellungen auf den Tarif- und Verkehrsanzeiger, Anzeiger für den Personen-Gepäck- und Expressverkehr sind an die Wirtschaftshauptverwaltung in Dresden-Kleiststr. 12, zu richten.

Beide Anzeiger sind für die Öffentlichkeit bestimmt. Es kommt ihnen gesteigerte Bedeutung für das Wirtschaftsleben zu, zumal hinsichtlich d. h. ab 1. November l. J. für die Rechtsgültigkeit der Veröffentlichungen der Tarif- und Verkehrsmaßnahmen der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und der deutschen Privatbahnen nur noch die Veröffentlichung im Tarif- und Verkehrsanzeiger maßgebend ist.

Aufforderung zur Anmeldung des Altbesitzes von Industrie-Obligationen.

Gemäß § 39 des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925 — R.G.B. I S. 117 — fordern wir die Altbesitzer unserer nachstehend aufgeführten Anleihen

1. 4 1/2 %ige Teilschuldverschreibungen Ausgabe 1908.
2. 5 %ige Teilschuldverschreibungen Ausgabe 1920

auf, ihre Schuldverschreibungen, für die die Vorrechte des Altbesitzes in Anspruch genommen werden, zur Vermeidung des Verlustes des Genussrechts, innerhalb einer Frist von einem Monat seit dem Erscheinen dieser Aufforderung im Deutschen Reichsanzeiger beim Reichsausschuss

anzumelden. Zeit L. Homburger, Karlsruhe

Der Anmeldung sind die Mängel der Schuldverschreibungen oder der Nachweis ihrer Hinterlegung beizufügen.

Altbesitzer sind die Inhaber von Schuldverschreibungen, die ihre Schuldverschreibungen vor dem 1. Juli 1920 erworben haben und die bis zur Anmeldung Obligationenläufiger geblieben sind. Den Altbesitzern stehen

gleich die Inhaber von Schuldverschreibungen, die gemäß § 38 des Aufwertungsgesetzes als vor dem 1. Juli 1920 erworben anzusehen sind.

Beweismittel für den Altbesitz sind binnen einer Frist von zwei Monaten seit dem Erscheinen dieser Aufforderung im Deutschen Reichsanzeiger einzureichen.

Durlach, den 23. September 1925.

Bad. Maschinenfabrik und Eisengießerei, vormals G. Gebold und Gebold & Neff, Durlach.

Gesuch des Meisters August Aliebe in Teutschneurent um Erlaubnis zur Errichtung einer Schlachtküche in seinem Anwesen in der Bahnhofstraße 33 in Teutschneurent.

Meister August Aliebe in Teutschneurent hat um die bau- und gewerbepolizeiliche Genehmigung zur Errichtung einer Schlachtküche in seinem Anwesen in der Bahnhofstraße 33 in Teutschneurent nachgesucht.

Ermöglichte Einwendungen gegen das Unternehmen sind innerhalb 14 Tagen vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an geredet schriftlich oder zu Protokoll beim Bezirksamt Karlsruhe oder beim

Gemeinderat Teutschneurent anzubringen, widrigenfalls alle nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhende Einwendungen als veräußert gelten.

Pläne und Beschreibungen des Unternehmens liegen auf dem Bezirksamt Karlsruhe, Zimmer 55 und auf dem Rathaus in Teutschneurent zur Einsicht offen.

Karlsruhe, den 21. September 1925.

Den Betrieb von Erd-, Lehm-, Kies- und Sandgruben sowie von Steinbrüchen betr.

Mit Zustimmung des Bezirksrats vom 25. August 1925 und nach erfolgter Vollziehbarkeitsklärung des Herrn Landeskommissars hier vom 1. September 1925 wird folgende

bezirkspolizeiliche Vorschrift

erlassen:

Die bezirkspolizeiliche Vorschrift für den ehemaligen Amtsbezirk Durlach vom 10. Juli 1888 den Betrieb von Erd-, Lehm-, Kies- und Sandgruben sowie von Steinbrüchen betr., wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Karlsruhe, den 21. September 1925.

Junge Leute

erlern. Autofahren kostenl. d. Stell. als Autobegleiter i. all. Provinz. h. Gehalt, Verpfleg. Später Führerschein. Viele Danksch. Inform. u. Rat d. Auto-u. Chauffeur-Nachr. Organ d. Reichswirtschaftsbundes d. Kraftfahrzeugbesitzer e.G.m.b.H. Freiburg. aeg. Mülp. berl. Chauffeur-Nachrichten, Berlin NW. 6. E.667

2000 Ztr. Tafeläpfel

nur gute Sorten

2000 Ztr. Winterwiebeln

goldgelbe echte Jittauer alles waggontweife liefert streng reell und billig Richard Kauffmann, Magdeburg Landesprodukte en gros

Straßenverr.

Auf nachstehenden Straßenstrecken des Amtsbezirks Karlsruhe wird der Verkehr mit Fuhrwerken aller Art während der beisehenden Zeit zwecks Herstellung neuer Straßenbeden gesperrt:

1. Kreisweg Nr. 12, Spöck-Friedrichstal, im Ort Spöck vom 30. September bis 2. Oktober.
2. Kreisweg Nr. 57, Graben-Spöck, bei Graben am 3. Oktober.
3. Kreisweg Nr. 13, Spöck-Friedrichstal, bei Friedrichstal am 5. und 6. Oktober.
4. Kreisweg Nr. 12, Friedrichstal-Graben, bei Friedrichstal vom 6. bis 9. Oktober.
5. Derselbe, Gemarkung Graben, von der Hegelachbrücke gegen Friedrichstal vom 10. bis 15. Oktober.
6. Kreisweg Nr. 57, Graben-Spöck, bei Graben vom 15. bis 19. Oktober.
7. Kreisweg Nr. 3, Spöck-Blantenloch, bei Spöck vom 20. bis 23. Oktober.

Kleine Verschiebungen in der Zeit der Einbedung können erforderlich werden. Zutreffendenfalls nimmt die Straßenverr ihren Anfang mit dem Tag der tatsächlichen Arbeitsbeginns und endet am Tag der Fertigstellung der betreffenden Straßenstrecke.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 366 Ziff. 10 StGB mit Geld oder Haft bestraft.

O. J. 141.
Karlsruhe, den 21. September 1925.
Bezirksamt Nst. IIa.

Die Instandhaltung der Entwässerungsanlagen im Amtsbezirk Karlsruhe (Grabenordnung) betr.

Die nachfolgende bezirkspolizeiliche Vorschrift wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Vorschrift ist vom Bezirksrat am 30. Juni 1925 beschlossen und vom Herrn Landeskommissar durch Erlaß vom 11. September 1925 für vollziehbar erklärt worden. Sie tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft und gilt für den gesamten Amtsbezirk Karlsruhe einschließlich der Städte Karlsruhe und Durlach.

Grabenordnung.

Auf Grund der §§ 26, 28, 57, 90, 98, 99 und 116 des Wassergesetzes wird für die in den Verzeichnissen A und B (siehe am Schluß der Vorschrift) aufgeführten Wasserläufe (Bäche, Gräben, Kanäle) bezirkspolizeilich vorgeschrieben:

§ 1. Bei ein Grundstück befißt, das an einen in den Verzeichnissen genannten Wasserlauf angrenzt, darf auf der Sohle, den Böschungen und an den Ufern keine Hindernisse erstellen, durch die der regelmäßige Wasserablauf gehindert wird. Insbesondere ist es verboten, Mauern, Zäune, Pfähle, Ablagerungen von Schutt und Schlacken oder sonstige Anstaltungen ähnlicher Art, durch die das Ufer nachteilig erhöht wird, anzubringen und Bäume, Weiden und Sträucher anzupflanzen. Die Uferangrenzer haben auch dafür zu sorgen, daß durch Bäume oder Sträucher, die ohne ihr Zutun Wurzel fassen, kein Hindernis für den freien Abfluß des Wassers entsteht.

Sie haben außerhalb der Böschungsoberfläche einen Uferstreifen freizulassen, der bei den Wasserläufen des Verzeichnisses A mindestens 1,5 m und bei denen des Verzeichnisses B mindestens 0,5 m breit sein muß. Die Uferstreifen und die Böschungen sind, soweit keine Pflasterung vorhanden, mit Rasen zu säen, der bei der Bewirtschaftung des Grundstücks nicht beschädigt werden darf und jährlich mindestens 2 mal abgemäht werden muß. Die Instandhaltung der Böschungen, deren Schutz vor Anbrüchen und Aufschwemmungen sowie Beseitigung letzterer, obliegt dem Uferangrenzer. Die Uferstreifenbauten sind sachgemäß und möglichst einseitig in Faschnat oder Pflasterung auszuführen nach Anordnung der zuständigen technischen Behörde.

Die Uferangrenzer haben ferner das Betreten ihrer Ufergrundstücke zur Räumung der Wasserläufe, zur Vornahme sonstiger Schularbeiten und zur Fortschaffung des Aushubs zu gestatten, sowie die einseitige Lagerung des Aushubs auf den Ufergrundstücken zu dulden. Wollen die Anlieger den Aushub für ihre Grundstücke verwenden, was nur zulässig ist, wenn dieser nicht zu Uferbauten benötigt wird, so muß er spätestens bis zum Ablauf der für seine Fortschaffung festgesetzten Frist entfernt sein. Die Ausbreitung innerhalb eines 3 m breiten Uferstreifens ist verboten.

§ 2. Die genannten Wasserläufe sind entsprechend dem Bedürfnis alljährlich von der Gemarkungsgemeinde zu räumen und zwar ein- oder mehrere Male auszumähen und mit der Schaufel zu reinigen. Die Art der Reinigung (Ausmähen, Schaufelreinigung oder beides), die einzelnen Zeiten derselben und die Fristen für die Fortschaffung des Aushubs bestimmt für die Wasserläufe des Verzeichnisses A alljährlich das Bezirksamt im Benehmen mit der technischen Behörde, für die Wasserläufe des Verzeichnisses B der Gemeinderat der Gemarkungsgemeinde mit Zustimmung des Bezirksamtes für dauernd; nötigenfalls werden diese dauernden Festsetzungen durch das Bezirksamt nach Anhörung des Gemeinderats, des Kulturbauamts Karlsruhe und des Bezirksrats verfügt. Wo die Mitte eines Wasserlaufes zugleich die Gemarkungsgrenze bildet, muß die Reinigungspflicht so geregelt werden, daß jede Gemeinde die Hälfte der gemeinsamen Strecke — der Länge nach gemessen — zu reinigen hat.

§ 3. Die Räumung ist gründlich durchzuführen und es ist dabei dem Wasserlauf der erforderliche Querschnitt zu verschaffen bzw. zu erhalten. Sohlenhöhen und Anlandungen sind auf etwa vorhandene Festpfähle auszuheben und alle den Wasserabzug hindernden Gegenstände wie Bäume, Weiden, Sträucher, Mauern, Zäune, Pfähle und dergl. zu entfernen. Die Besitzer von Wasserbenutzungs-, insbesondere von Stauanlagen sind verpflichtet, die Räumungsarbeiten nach Möglichkeit zu erleichtern, gegebenenfalls den Stau niederzuliegen und auf die Räumung vorübergehend zu verzichten.

§ 4. Abgesehen von den Fällen der §§ 40 und 52 des W. G. bedarf einer Genehmigung:

1. Wer in einen Wasserlauf des Verzeichnisses A oder an dessen Ufer, soweit dieses unter dem Hochwasser liegt, Bauten oder sonstige Veranstaltungen, die auf öffentliche Interessen oder auf Rechte Privater einwirken können, ausführen, wiederherstellen oder wesentlich ändern will.

Die Genehmigung ist vom Bezirksamt zu erteilen. In gleichen Fällen ist bei den Wasserläufen des Ver-

zeichnisses B Anzeige beim Kulturbauamt Karlsruhe zu erstatten.

Für die Genehmigung und ihren etwaigen Widerruf sowie für die Anzeige gelten die Bestimmungen des § 90 des Wassergesetzes, für das Verfahren die bezüglichen Bestimmungen der Vollzugsverordnung zum Wassergesetz. Für Bauten und Veranstaltungen von nur kurzer Dauer (bis zu 3 Jahren) genügt auch bei den Wasserläufen des Verzeichnisses A die Anzeige beim Kulturbauamt.

§ 5. Die Aufsicht über die Wasserläufe und der Vollzug dieser Vorschrift obliegt dem Bürgermeister der Gemarkungsgemeinde, der in Gemeinden mit technischen Stellen (Tiefbauamt, Stadtbaumeister oder Ortsbaumeister) durch diese Stellen, in den übrigen Gemeinden durch einen Grabenmeister unterstützt wird, der von der Gemeinde zu bestellen und zu bezahlen, mit Dienstweisung zu versehen und vom Bezirksamt zu verpflichten ist. Die Nachprüfung der Tätigkeit der Grabenmeister ist Sache eines oder mehrerer Obergabemeister, die vom Bezirksamt im Benehmen mit dem Kulturbauamt Karlsruhe ernannt und auf eine Dienstweisung verpflichtet werden und deren Gebühren und Reisekosten nach Prüfung durch das Bezirksamt von den Gemeinden erhoben werden, in deren Gemarkung der Obergabemeister Geschäfte verrichtet hat.

§ 6. Die staatliche Aufsicht über die Instandhaltung der Wasserläufe und über die Tätigkeit sämtlicher Aufsichtsorgane steht dem Bezirksamt und den technischen Staatsbehörden zu. Sie können sich jederzeit vom geordneten Zustand der Wasserläufe überzeugen, etwa erforderlich werdende Anordnungen, treffen und die Entfernung ungeeigneter Graben- oder Obergabemeister veranlassen.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden auf Grund des § 116 Abs. 1 Ziff. 6 und 7 des Wassergesetzes bis zu 150 Mk. bestraft. Auch kann die zwanagsweise Räumung eines Wasserlaufes oder die Entfernung unberechtigter Bauten oder anderer Veranstaltungen auf Kosten des Säumigen verfügt werden.

Verzeichnis A.

| Wasserlauf | Bezeichnung der Strecke |
|--------------------------------------|--|
| 1. Ralscher Landgraben | Von der Gemarkungsgrenze Ettlingen-Forsheim bis zur Einmündung in die Alb |
| 2. Alb | Von der Gemarkungsgrenze Ettlingen-Karlsruhe bis zur Einmündung in den Rhein |
| 3. Erlen- und Petergraben | Von der Gemarkungsgrenze Ettlingen-Karlsruhe bis zur Einmündung in die Alb |
| 4. See- und Scheidgraben | Von der Gemarkungsgrenze Ettlingen-Karlsruhe bis zum Beginn der kanalisierten Strecke |
| 5. Pfing | Von der Gemarkungsgrenze Singen-Kleinfeinbach bis zur Einmündung in den Rhein |
| 6. Gießbach | Von der Hünerlochschleufe bis zur Einmündung in die Pfing |
| 7. Beundgraben | Von der Hünerlochschleufe bis zur Einmündung in den Gießbach |
| 8. Tiefentaler- und Altesgraben | Von Ort Hohenwettersbach bis zur Einmündung in die Kanalisation Durlach |
| 9. Wetterbach, Bach- und Hauengraben | Vom Ort Palmbach bis zur Einmündung in die Kanalisation Durlach |
| 10. Hegelach | Vom Stafforter Wehr bis zur Einmündung in die Pfing |
| 11. Alte Bach | Von der Kreuzung mit der Bahnlinie Karlsruhe-Friedrichstal bis zum Eintritt in den Grabener Bach |
| 12. Stafforter Kanal | Vom Rothenwald bis zur Einmündung in die Pfing |
| 13. Scheidgraben | Vom Ende des Galingrabens bis zur Mündung in die Pfing |
| 14. Bachkanal | Vom Zusammenfluß des Weißen Grabens und des Torfgrabens bis zur Mündung in den Rhein |
| 15. Vogbach | Von der Gemarkungsgrenze Langensteinbach-Unterfischbach bis zur Mündung in die Pfing |
| 16. Alter Federbach | Von der Gemarkungsgrenze Mörsch-Forsheim bis zur Mündung in den Rhein |
| 17. Herrenwasserkanal | Die genossenschaftlichen Anlagen |
| 18. Weingartener Bach (Dredwalz) | Von der Gemarkungsgrenze Böfingen-Nöblingen bis zur Gemarkung Büdenau |

Verzeichnis B.

| Wasserlauf | Bezeichnung der Strecke |
|--------------------------|---|
| 1. Gemarkung Blantenloch | Vom Ort Büchig bis zum Alten Bach |
| 2. Gemarkung Büchig | Vom Ort bis zum Alten Bach |
| 3. Gemarkung Durlach | Von Scheibenhards bis zur Einmündung in den Petergraben |
| 4. Gemarkung Durlach | Vom südlichen Ofende von Aue bis zur Mündung in die Kanalisation |
| 5. Gemarkung Durlach | Von der Hagfelder Straße bis zur Einmündung in den Alten Bach |
| 6. Gemarkung Durlach | Von der Pfing bis zur Mündung in den Beundgraben |
| 7. Gemarkung Durlach | Vom Beginn bis zur Mündung in den Brühlgraben |
| 8. Gemarkung Durlach | Von der Bahnunterführung bis zur Mündung in den Beundgraben |
| 9. Gemarkung Eggenstein | Von der Teufschneureuter Grenze bis zur Einmündung in den Bachkanal |
| 10. Gemarkung Eggenstein | Vom Weißen Graben bis zum Quellengraben |
| 11. Gemarkung Eggenstein | Von der Teufschneureuter Grenze bis zum Bachkanal |
| 12. Gemarkung Eggenstein | Vom Grenzgraben bis zum Bachkanal |

| Wasserlauf | Bezeichnung der Strecke |
|------------------------------------|---|
| Dorfbach | 6. Gemarkung Forsheim. Von der Mörscher Grenze bis zum Alten Federbach |
| Kanal | 7. Gemarkung Graben. Vom Galingraben bis zum Scheidgraben |
| Galingraben | Vom Eintritt in die Gemarkung Graben bis zum Beginn des Scheidgrabens |
| Große Krautstüdergraben | Vom Weimann Winzengraben bis zum Lieboldheimer Graben |
| Rohengraben | Vom Ort bis zur Straße Graben-Rußheim |
| Rußgraben | Vom Weimann Bruchgraben bis zum Rußheimer Erlichswald |
| Neudach-Kleinbach | Von der unteren Mühle bis zur Einmündung in die Pfing |
| Berrenhäuslegraben | 8. Gemarkung Brühlgraben. Von der Quelle bis zum Gänsgaben |
| Vollenaugraben | Von der Hagfelder Straße bis zur Einmündung in den Alten Bach |
| Gänsgaben | Vom Abgang vom Gießbach bis zur Einmündung in denselben |
| Rußweidgraben | Von der Bennewiese bis zur Einmündung in den Gießbach |
| Brühlgraben | Von der Bahnunterführung bis zur Mündung in den Beundgraben |
| Bennenaugraben | Vom Beginn bis zur Mündung in den Brühlgraben |
| Rußgraben | 9. Gemarkung Hagfeld. Von der Gemarkungsgrenze bis zum Weidgraben |
| Weyngraben | 10. Gemarkung Hochstetten. Von der Gemarkung Lieboldsheim bis zum östlichen Herrenwasser |
| Reißerbach | 11. Gemarkung Karlsruhe. Von der Abzweigung bis zur Einmündung in die Alb |
| Floßgraben | Von der Abzweigung bei Klein-Müppur bis zur Kottelstraße |
| Mittelbruchgraben | Von Klein-Müppur bis zur Kreuzung der Weidenstraße |
| Äußergaben | Von der Straße Durlach-Karlsruhe bis zur Hagfelder Grenze |
| Jeinichgraben | 12. Gemarkung Anielingen. Vom Hochgestade bis zum Karlsruher Abwasserkanal mit dem westlichen Zufluß Bruch- und Halsgraben vom Ortsausgang Anielingen her |
| Scheidgraben | Vom Hochgestade bis zum Einfluß in den Jeinichgraben |
| Hochstetter Kanal | 13. Gemarkung Lieboldsheim. Von der Gemarkung Hochstetten bis zur Mündung in den Scheidgraben |
| Bauergraben | Vom Königsee bis zum Rheinbamm |
| Queterlich- und Herrenleitergraben | Vom Weimann-Schafwiese bis zur Mündung in den Herrenwasserkanal |
| Lieboldsheimer Graben | Von der Straße Graben-Rußheim bis zur Mündung in den Scheidgraben |
| Kunzelgraben | 14. Gemarkung Lintenheim. Vom Duerdamm bis zur Einmündung in das östliche Herrenwasser |
| Reißerbach | Vom Breitenbach bis zur Mündung in das westliche Herrenwasser |
| Reißerbach | 15. Gemarkung Rußheim. Vom Pfingkanal bis zur Pfing |
| Fuchsgärtengraben | Von der Gemarkungsgrenze Graben bis zum Handgraben |
| Neugraben | Vom Fuchsgärtengraben bis zum Pfingkanal |
| Mittellich-abzug | Vom Weimann Mittellich bis zum Pfingkanal |
| Weingraben | Von der Straße Graben-Rußheim bis zur Mündung in den Scheidgraben |
| Hochgraben | 16. Gemarkung Spöck. Vom Weimann Herrmann bis zum Ort |
| Bruch- und Au-graben | Vom Ort bis zur Mündung in die Pfing |
| Ruß- und Wehrgraben | 17. Gemarkung Staffort. Von der Gemarkung Weingarten bis zur Mündung in den Stafforter Kanal |
| Ertrgraben | Vom Austritt aus dem Wald bis zur Mündung in den Stafforter Kanal |
| Kreuzlachgraben | Vom südlichen Dörnigwaldrand bis zum Wehrgraben |
| Breitwiesengraben | Vom Dredwalzbach bis zum Stafforter Kanal |
| Weißer Graben | 18. Gemarkung Teufschneureuter. Von der Gemarkung Teufschneureuter bis zur Gemarkung Eggenstein |
| Bruchgraben | Von der Gemarkung Teufschneureuter bis zum Eintritt in den Bach |
| Torfgraben | Vom Anfang bei der Rußbach-Brücke bis zur Gemarkung Eggenstein |
| Berrenhäuslegraben | 19. Gemarkung Weingarten. Von der Quelle bis zum Gänsgaben |
| Kreuzlachgraben | Vom südlichen Dörnigwaldrand bis zum Wehrgraben |
| Breitwiesengraben | Vom Dredwalzbach bis zum Stafforter Kanal |
| Torfgraben | Vom Weingarten-Torfgraben bis zum Beginn des Rußgrabens |
| Grenzgraben | Vom Streifenwald bis zum Breitwiesengraben |
| Brennlochgraben | Von den Neuburgwiesen bis zum Grenzgraben |
| Scheidgraben | 20. Gemarkung Teufschneureuter. Vom Hochgestade bis zur Gemarkung Teufschneureuter |
| Froschgraben | Von der Gemarkung Teufschneureuter bis zur Gemarkung Anielingen |
| Brunnengraben | (Der Froschgraben bildet die obere Fortsetzung des Weißen Grabens.) Von der Gemarkung Teufschneureuter bis zur Gemarkung Anielingen |

Karlsruhe, den 19. September 1925. O. J. 139
Badisches Bezirksamt Nst. I.

Detektiv-Inst. Argus
Mannheim
O. 6. 5.
Planen 8. 47
Fernspr. 3305
A. Maier & Co., G.m.b.H.

B. 883. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Knorr & Co. Mannheim, O. m. b. H. in Karlsruhe sind die Gebühren des Konkursverwalters auf 650 Mk. und dessen Auslagen auf 1000 Mk. festgesetzt. Zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis wurde Termin bestimmt auf: Mittwoch, den 14. Oktober 1925, nachmittags 4 Uhr, vor dem Amtsgericht A 7, Karlsruhe, III. Stad., Zimmer 329.

Karlsruhe, 18. Sept. 1925.
Der Gerichtsschreiber des Badischen Amtsgerichts A 7.

Bekanntmachung.
B. 885. Karlsruhe. Über die Fa. Maschinenfabrik Mayer & Co. in Karlsruhe wurde am 22. Sept. 1925, nachmittags 6 Uhr, die Gesellschaftsversammlung abgehalten. Aufschlußperson ist Kaufmann B. Thies, Karlsruhe, Durlach.

Badisches Amtsgericht A 7.
B. 886. Vörsch. Über das Vermögen der Firma Installationsunternehmungen „Wasserkraft“ O. m. b. H. in Weil-Leopoldsdorf wurde heute nachmittags 6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter ist Kaufmann A. Sütterlin, Vörsch, Baden.

Annahmefrist bis 19. Oktober 1925. Erste Gläubigerversammlung am 28. Oktober 1925, vormittags 9 Uhr. Der offene Rest ist verhängt und Anzeigefrist für Massegeldbesitz bis 19. Oktober 1925 bestimmt.
Vörsch, 23. Sept. 1925.
Gerichtsschreiber des Amtsgerichts II.

Badisches Landestheater
Freitag, 25. September 1925.
F. 3. 7. - 11.00 - 12.00
Auf! Komödien-Abend
Er ist an allem schuld
Komödie in zwei Akten von Leo Tolstoj
In Szene gef. von F. Baumhoff
Personen:
Kasina Frauendörfer
Maria Knecht
Barascha Emma
Lazarus Heinz
Wambertische Max
Janat Hans
Nachbar Hans

Die Heirat
Eine ganz unglaubliche Begebenheit in drei Akten von Nikolai Gogol
Deutsch von August Scholz
In Szene gef. von F. Baumhoff
Personen:
Agafia Rademacher
Arina Frauendörfer
Hanna Rosmann
Bodoloffin Müller
Koscharenko Hans
Spigelski Hans
Amuschkin Knecht
Spiratkin Hans
Dunjascha Hans
Starikow Hans
Stepan Hans

Anfang 7 1/2 Ende 10 1/2 Uhr.
Sperst. I 5.20 Mt.